

AMT FÜR VETERINÄRWESEN UND  
LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

DIENSTGEBÄUDE  
HUMBOLDTSTR. 11  
78166 DONAUESCHINGEN

07.10.2019

**Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

**Ihre Anfrage nach dem VIG über den Betrieb:**

**Netto Supermarkt, Dauchinger Straße 2, 78056 Villingen-Schwenningen,**

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o. a. Antrags vom 29.09.2019.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Wir bitten um Mitteilung, ob Sie mit Ihrer Frage zu Ziffer 1 nur die durchgeführten **Routinekontrollen meinen oder alle lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen wie z. B. auch Nachkontrollen oder Anlasskontrollen.**

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR  
BLZ 694 500 65, KONTO NR. 315  
BIC SOLADES1VSS  
IBAN DE48694500650000000315

ALLGEMEINE SPRECHTAGE  
MO DO 8.00 11.30 UHR  
DO NACHMITTAG 14.00 17.30 UHR

KFZ ZULASSUNG UND FÜHRERSCHEINE  
MO MI 8.00 14.00 UHR  
DO 8.00 17.30 UHR  
FR 8.00 11.30 UHR